

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „25/8 Obere Fundel“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

ERGÄNZUNG

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 dem Vorentwurf des Bebauungsplans „25/8 Obere Fundel“ zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Sondergebietes für Dienstleistungseinrichtungen, eines Wohn- und Mischgebietes entlang der Amorbacher Straße sowie eines Gewerbegebietes am südlichen Ortsrand von Kochendorf geschaffen werden. Ferner ist die Verlagerung der K 2117 (Amorbacher Straße) vorgesehen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie umfangreichen Anlagen können seit dem **03.12.2020 bis 15.01.2021** auf der Homepage der Stadt Bad Friedrichshall eingesehen werden (www.friedrichshall.de -> Rathaus-Online -> Aktuelle Bebauungsplanverfahren).

Ergänzend zur Bekanntmachung vom 26.11.2020 weisen wir darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie das Rathaus Bad Friedrichshall ab dem 16.12.2020 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist. Daher werden die Planunterlagen in schriftlicher Form ab diesem Zeitpunkt in einem Bürocontainer auf dem Rathausvorplatz öffentlich ausgelegt (Öffnungszeiten: Montags bis donnerstags 8:30 – 16:00, dienstags 8:30 bis 18:30, freitags 8:30 bis 12:00 Uhr).

Eine öffentliche Informationsveranstaltung, in der über die Ziele und Details des Planverfahrens informiert wird, ist aus Gründen der Corona-Prävention nicht möglich. Stattdessen werden zusätzlich zu den üblichen online einsehbaren und ausgelegten Unterlagen ausführliche Erläuterungen der Fachplaner und Gutachter in Form von Videovorträgen auf die Homepage eingestellt. Diese behandeln folgende Themen:

- Bebauungsplan / Festsetzungen
- Verkehr und Lärm im Plangebiet
- Verkehrsentwicklung in der Umgebung des Plangebietes
- Umgestaltung des Anschlusses der K 2117 an die B 27
- Umweltbericht
- Grünordnungsplan mit Eingriffs-Ausgleichs-Berechnung
- Artenschutz
- Stadtklima und Lufthygiene
- Technische Erschließungsplanung
- Schwarz Projekt-Campus, geplantes Vorhaben

Alle Unterlagen können von der Öffentlichkeit eingesehen und gegebenenfalls erörtert werden. Bis zum 15.01.2021 können Hinweise und Stellungnahmen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht werden

- schriftlich
- telefonisch zur Niederschrift (keine Beratung - 07136 832-665) oder
- per eMail an bauleitplanung@friedrichshall.de .

Hinweise:

- Zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen werden neben den vorgebrachten Hinweisen und Informationen auch die angegebenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt unter www.friedrichshall.de.
- Vorgebrachte Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Bad Friedrichshall, den 14.12.2020

gez.
Timo Frey
Bürgermeister